



Antwort zur Anfrage Nr. 1366/2021 der SPD im Ortsbeirat betreffend  
**Flugplatzgelände Layenhof (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1.) Wie lassen sich die zusätzlichen Ansiedlungen von flugaffinem Gewerbe auf / am Flugplatzgelände auf dem Layenhof mit der Beschränkung der Flugbewegungen zur Lärmreduzierung / Vermeidung in Einklang bringen? Welche Neuregelung ist ggf. geplant?**
- 2.) Wie lässt sich die zusätzliche Ansiedlung von Fluggeräten auf dem Flugplatzgelände Layenhof mit der Beschränkung der Flugbewegungen zur Lärmreduzierung / Vermeidung in Einklang bringen? Welche Neuregelung ist ggf. geplant?**

Die Ansiedlung von flugaffinem Gewerbe auf dem Flugplatzgelände erfolgt entsprechend dem als Rahmenplan beschlossenen Masterplan. Die in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 20. Mai 2008 festgeschriebene maximal zulässige Anzahl der Starts von 23.500 pro Jahr hat weiterhin Gültigkeit. Auf die Anzahl der auf dem Pachtgelände/Erbbaurechtsgelände abgestellten Fluggeräte, ob auf der Freifläche oder in Garagen untergestellt, hat der Zweckverband keinen Einfluss.

Darüber hinaus wurde in der Zusatzklärung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Bildung eines Lärmschutzbeirates vereinbart. Im Lärmschutzbeirat wurde eine Arbeitsgruppe installiert, die sich mit der Bewertung der Flugbewegungen befassen soll. Ergebnisse sind noch nicht bekannt.

- 3.) Wie lässt sich der weitere Ausbau des Layenhof im flugaffinen-, gewerblichen- und Wohnbereich mit der gegebenen Verkehrserschließung über die L 419 und somit zwingend durch die Orte Mainz-Finthen und Ingelheim (Stadtteil Wackernheim) in Einklang bringen? Welche weitere unumgängliche Verkehrserschließung ist geplant?**

Das im Rahmen der Bebauungsplanung „Layenhof“ erstellte Verkehrsgutachten deckt die Verkehrserzeugung aus dem weit überwiegenden Teil des Layenhof-Geländes ab und hat nachgewiesen, dass die Verkehre an den Straßenzügen und Knoten in Mainz-Finthen leistungsfähig abzuwickeln sind. Im Verkehrsgutachten wurden darüber hinaus Korrekturfaktoren im Hinblick auf die Verkehrszahlen aus dem Jahr 2017 eingepflegt. Die Verwaltung teilt insofern nicht die in der Anfrage dargestellte Sichtweise, dass das aus dem Vorhaben zu erwartende Verkehrsaufkommen nicht verträglich abgewickelt

werden kann. Somit sieht die Verwaltung auch nicht das Erfordernis, eine zusätzliche oder alternative Verkehrserschließung in Betracht zu ziehen.

Mainz, 19. November 2021

gez.

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

